



FERIEN- MANAGEMENT
BY M. VOUTYRAS

Via Ubrio 38b
6616 Losone

M: 079 235 00 34
info@ferien-management.ch

www.ferien-management.ch

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art. 1 Leistung

Ferien-Management betreut Ferienwohnung nach Wünschen des Auftraggebers. Es werden folgende Dienstleistungen angeboten: Vermietung und Vermarktung des Ferienobjektes, Verkauf, Grundreinigung vor den ersten Gästen, Reinigung zwischen Gästen, Vorbereitung der Wohnung für Gäste, Schlüsselübergabe, Wäsche waschen, Rasen mähen, Pool-Reinigung und Pool-Kontrolle. Es bedarf keines schriftlichen Auftrages, mündliche Abmachungen gelten. Es steht immer in der Ermächtigung von Ferien-Management, im Sinne des Gastes zu entscheiden und allenfalls zwingend notwendige Arbeiten ohne den Konsens des Auftraggebers vorzunehmen. Geleistete Arbeiten müssen zwingend abgegolten werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich vom Auftraggebers verlangt worden sind.

Art. 2 Beginn, Dauer, Kündigung

Das Auftragsverhältnis beginnt mit dem vom Kunden gewünschten Tag. Der Kunde akzeptiert diese AGB mit der Vergabe des Auftrages. Es bedarf dazu keine schriftliche Abmachung. Der mündliche Auftrag gilt. Das Auftragsverhältnis dauert so lange, wie der Kunde das wünscht. Ist im Auftrag die Vermarktung und Vermietung des Objekts enthalten, kann das Auftragsverhältnis von beiden Seiten schriftlich, auf das Ende eines jeden Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen, gekündigt werden. Aus wichtigen Gründen können Auftragnehmer sowie Auftraggeber das Vertragsverhältnis gemäss OR 404 jederzeit schriftlich auflösen. Ferienmanagement hat das Recht das Objekt bis nach der letzten Buchung die vor der schriftlichen Kündigung bereits bestanden hat, weiter zu vermarkten und vermieten. Allfällige Provisionen für bereits erfolgte Vermietungen, die nach Auflösung des Auftragsverhältnisses beginnen, müssen zwingend abgegolten werden.

Art. 3 Auftragsvolumen

Das Auftragsvolumen kann auf Wunsch des Auftraggebers jederzeit aus- oder abgebaut werden. Insbesondere Abbau des Auftragsvolumens bedingt der schriftlichen Benachrichtigung mit einer Frist von 90 Tagen auf Ende Monat. Bereits eingeplante Aufträge, müssen zwingend gemäss der ursprünglichen Abmachungen abgegolten werden. Die umfassenden Dienstleistungsaufträge können schriftlich festgehalten werden, bei gegenseitigem Einverständnis reicht ein mündlicher Auftrag.

Art. 4 Preise, Konditionen, Fälligkeit

Die Tarife sind für alle Kunden auf unserer Website einsehbar. Die Auftragserteilung beinhaltet die Anerkennung unserer Tarife sowie unserer AGB, auch wenn dies nicht schriftlich festgehalten wurde. Für Auftragsvolumen unter CHF 1'000.- werden Jahresrechnungen erstellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Betrag innert 10 Tagen zu begleichen. Bei Mahnungen behält sich Ferienhaus-Betreuung das Recht vor, CHF 20.00 für jeden entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Art. 5 Sorgfaltspflicht / Schadensersatz

Ferien-Management führt die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und unter jeder bestmöglicher Wahrung der Interessen des Auftraggebers aus. Sie besitzt zudem eine Haftpflichtversicherung, welche für Sachschäden haftet, die bei der Erfüllung der Aufgaben verursacht werden. Nicht gehaftet wird für unsachgemäss und/oder falsch angebrachte Gegenstände seitens des Auftraggebers.

Art. 6 Mängelrüge

Ferien-Management führt die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und unter jeder bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden aus. Bei nachweisbaren Mängeln verpflichtet sich Ferien-Management, diese schnellstmöglich und kostenlos zu beseitigen. Die Mängelrüge ist spätestens 24 Stunden nach Erledigung der übertragenen Aufgaben schriftlich an Ferien-Management zu melden. Beanstandungen nach dem vorgegebenen Zeitpunkt können nicht mehr geltend gemacht werden. Es werden keine Preisnachlässe gewährt.

Art. 7 Schlüsselabgabe

Der Auftraggeber übergibt Ferien-Management 1 Schlüssel seiner Wohnung. Ferien-Management verpflichtet sich, mit dem Erhalt des Schlüssels zu einem ordnungsgemässen Umgang was den Zutritt zur Wohnung des Auftraggebers betrifft. Ferien-Management betritt die Wohnung des Auftraggebers nur für sachdienliche Zwecke. Die Schlüssel sind auf erstes Begehren unverzüglich an den Auftraggeber zurück zu geben, sobald die letzte Vermietung die durch Ferien-Management gebucht worden war, beendet ist.

Art. 8 Vermietung

Ferien-Management verpflichtet sich, das Objekt bestmöglich zu vermieten. Die Mietkonditionen für Gäste liegen ausschliesslich im Ermessen von Ferien-Management. Vom Auftraggeber direkt gebuchte Gäste, fallen nicht unter die Verantwortung von Ferien-Management. In dem Fall werden von Ferien-Management nur die Dienstleistungen die im Rahmen der Vorbereitung für die nächsten Gäste anfallen, verrechnet.

Ferien-Management behält sich vor, das Objekt auf Kosten des Auftraggebers für die ersten Gäste vorzubereiten. Insbesondere die Reinigung der Fenster, Storen, Türen und Schränken innen und aussen, können ohne schriftlichen oder mündlichen Auftrag von Ferien-Management durchgeführt und verrechnet werden. Das Objekt wird nach der letzten Vermietung zwischengereinigt. Auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers kann Ferien-Management eine Grundreinigung ausführen. Die Kosten werden mit dem in den Tarifen festgehaltenen Stundenansatz verrechnet, abzüglich der Zwischenreinigungsgebühren, die Ferien-Management direkt von den Gästen einzieht.

Art.9 Provision

Ferien-Management berechnet die im Vertrag festgehaltene Provision auf Grund des Richt-Mietpreises. Allfällige zusätzliche Gebühren fallen nicht in den Richt-Mietpreis. Sie fallen als Abgeltung für zusätzliche Arbeiten vollumfänglich Ferien-Management zu. Sollten die zusätzlichen Gebühren die zusätzlichen Arbeiten erheblich übersteigen, verpflichtet sich Ferien-Management vor - nach Abzug der anfallenden administrativen Arbeiten - die Differenz an den Auftraggeber zu überweisen. Sollten die zusätzlichen Arbeiten die zusätzlichen Gebühren erheblich übersteigen, liegt das im Risiko von Ferien-Management. Ferien-Management kann dafür keine zusätzliche Rechnung stellen.

Art. 10 Konventionalstrafe

Bei Verletzung der AGB schuldet der Auftraggeber Ferien-Management eine Konventionalstrafe in der Höhe des Auftragsvolumens der vergangenen zwölf Monate für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Daneben bzw. darüber hinaus haftet der Auftraggeber vollumfänglich für den die Konventionalstrafe übersteigenden Schaden. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Pflicht zur Vertragserfüllung. Ferien-Management ist ausdrücklich berechtigt, die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes, sowie die Einhaltung der AGB für die Zukunft zu verlangen. Ebenso erfährt der Kunde das Recht, bei Verletzung der AGB seitens Ferien-Management in Klage zu treten. Im Falle einer Verletzung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermarktung und Vermietung des Objektes, insbesondere Stornierung bereits bestehender Buchungen, die zur Folge haben, dass der Status von Ferien-Management beim Internetportal geschädigt wird, werden mit einer Konventionalstrafe von CHF 200'000.- CHF geahndet.

Art. 11 Versicherungen, Sozialleistungen

Ferien-Management ist nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Zudem besitzt Ferien-Management eine Haftpflichtversicherung, welche für Sachschäden haftet, die bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Im Stundenansatz sind alle Sozialleistungen enthalten.

Art. 12 Besondere Vereinbarungen

Soweit das Verhältnis durch diese AGB nicht geordnet ist, gelten die einschlägigen Gesetzesvorschriften, insbesondere des Schweizerischen - OR. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand vom Sitz vom Ferien-Management.